

Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2 "Eschgarten" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 Bundesbaugesetz
(BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (Bundes-
gesetzblatt I, S. 2256)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung vom 12.6.1979
den vorgenannten Bebauungsplan geändert und folgenden einstimmigen
Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt einstimmig die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschgarten" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG. Die für das Grundstück Flur 31, Flurstücke 749 teilw. und 750, geltende Baugrenze wird geringfügig erweitert. Durch diese Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Planänderung zugestimmt. Der beigefügte Plan ist Inhalt des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt."

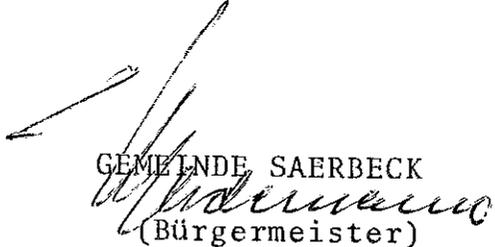
Die geänderte Baugrenze ist aus dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Da sämtliche Beteiligten der Planänderung zugestimmt haben, war die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nicht einzuholen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschgarten" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Plan kann während der Dienststunden jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Saerbeck, Emsdettener Straße 1, Zimmer 6, 4401 Saerbeck, eingesehen werden.

Saerbeck, den 9. Juli 1979


GEMEINDE SAERBECK

(Bürgermeister)